Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, bei der Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.“) zulässig. Nachträgliche Honorar-ansprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

**Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15**
empfiehlt in grösster Auswahl:
**Eiserne Oefen** und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

Haupt-Geschäftsstelle:
Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt“ oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

**Aug. Kühnscherf & Söhne**
Dresden-A., Grosse Plauensche Strasse 20
Werkstätten für Eisenkonstruktionen u. Maschinenbau
Bau- u. Kunstschlosserei, Kunstschmiede. — Gegr. 1840.
Specialität: **Aufzüge** für Personen, Waaren, Speisen etc.
mit elektrischem, hydraulischem, Transmissions- und Handbetrieb.

ff. Lederwaren
**Bernhard Rüdiger**
Wilsdruffer Strasse 3, part. und I. Etage.
Reise-Artikel

**Blutreinigungsthee**
zur Auffrischung des Blutes und Reinigung der Säfte, bewirkt reichlichen und schmerzlosen Stuhlgang, zu jeder Jahreszeit anzuwenden. Packet 1 Mark.
Prompter Versandt nach auswärts.
**Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.**

**Jagdjoppen × Jagdmäntel × Jagdanzüge × Jagdhüte**
sowie alle **Jagd-Ausrüstungs-Artikel** empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse 23,** part. und I. Etage.

**Nr. 301.** **Spiegel:** Schutz der persönlichen Freiheit. Reformationsfest. Vermögen der Stadt Dresden, Rekruten, Bürgerschaft und städtische Körperschaften. Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßl. Witterung: **Wärmer, neblig, zu Regen neigend.** | **Freitag, 31. Oktober 1902.**

## Der Schutz der persönlichen Freiheit.

**Die öffentliche Meinung im Reiche ist in letzter Zeit mehrfach durch unliebsame Vorkommnisse,** bei denen unbescholtene **Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts** durch behördliche Mißgriffe **schwer in ihrer bürgerlichen** Freiheit und Ehre verletzt worden, **in lebhafte Erregung versetzt** worden. Trotz aller entrüsteten **Proteste in Wort und Schrift aus der Mitte des Publikums heraus und trotz** aller Zusagen, **daß Wandel** geschafft werden solle, **von oben her** scheint der Katalog solcher Vorfälle gar kein Ende **nehmen zu wollen.** Vielmehr sind gerade in diesen Tagen zwei **neue Ereignisse** hinzugekommen, die auf allen Seiten ohne Unterschied **der Parteirichtung** die peinlichsten Empfindungen erwecken und **ringsumher** die bange Frage auf die Lippen drängen, ob **denn nicht endlich** ein wirksames, durchgreifendes, nachhaltiges **Mittel gefunden** werden kann, um den Schutz der persönlichen **Freiheit** im Deutschen Reiche außerhalb des Bereichs der bei **den gegenwärtigen** Zuständen unaufhörlich drohenden Gefahr zu **rücken, daß er im gegebenen Augenblick** durch behördliche **Mißgriffe illusorisch gemacht** wird. Der eine der beiden erwähnten **jüngsten Fälle** betrifft die völlig unangemessene Behandlung eines **polnischen Redakteurs** in Oberschlesien, der, trotzdem er **von einer zweimonatigen wegen** Preßvergehens zuerkannten Gefängnißstrafe **nur noch 7 Tage zu verbüßen hatte,** mit einem Zuchthäusler **zusammengefesselt durch die Straßen der Stadt Beuthen transportirt wurde, während der** zweite Fall sich **auf die ungerechtfertigte Sistirung des durch** ihre Stellung in der Frauenbewegung **in weiteren Kreisen** bekannt gewordenen Fräuleins Dr. jur. **Anita Augspurg in Weimar** bezieht.

**Die Fesselung** von Strafgefangenen, die wegen **Preßvergehens** verurtheilt sind, auf dem Transporte hat sich neuerdings in **Preußen zu einer verhängnißvollen** Spezialität des Strafvollzugs **herausgebildet.** Der allgemeine Unwille darüber führte endlich **im Vorjahre** anläßlich des Falles Bredenbeck zu einer Erörterung **im Abgeordnetenhause,** und dies hatte zur Folge, daß von **amtlicher Seite** die bündige Erklärung abgegeben wurde, es solle **Vorsorge getroffen** werden, daß ähnliche Mißgriffe sich nicht **wiederholten.** Demgegenüber muß man erstaunt fragen: „Wie **ist es möglich,** daß trotzdem genau derselbe behördliche Uebergriff **schon nach so kurzer Zeit abermals** begangen werden konnte?“ **Daß es den leitenden Stellen an dem nöthigen guten Willen fehlen sollte, das Uebel mit der Wurzel auszurotten,** ist um so weniger anzunehmen, als bei der erwähnten Gelegenheit sowohl der preußische **Justizminister,** Herr Dr. Schönstedt, wie insbesondere der **Minister des Innern,** Freiherr von Hammerstein, mit aller **Wärme einer ehrlichen** Ueberzeugung für den Schutz der **berechtigten persönlichen** Freiheit eintraten. Der Punkt, wo **hier der Hebel** angesetzt werden muß, liegt auf dem **Gebiete der Verwaltungsvorschriften.** Was hilft es, daß ein **untergeordneter Beamter,** der sich als Transporteur eine solche **Ausschreitung zu Schulden** kommen läßt, hinterher mit einem **Verweise bedacht wird, wenn es** bei der Bestimmung, daß der **Transportführer allein** über die Anordnung der Fesselung entscheidet, **nach** wie vor sein Bewenden hat? Der führende **Bundesstaat ist in dieser Beziehung** von unserer engeren sächsischen **Heimath überflügelt** worden; denn hier bei uns zu Lande ist auf **Grund der erhobenen** Beschwerden und Vorstellungen bereits **vor drei Jahren** verfügt worden, daß die Fesselung beim **Transport** nicht mehr eintreten soll gegenüber solchen **Verurtheilten, die sich freiwillig** zum Strafantritt melden oder **der einmaligen Aufforderung** zur Gestellung folgen. Die Hauptsache **aber ist und bleibt** die ebenfalls in Sachsen bereits erlassene **Vorschrift,** daß die Entscheidung über die Fesselung in jedem **Falle nur dem Richter** oder dem Staatsanwalt, nicht aber **dem Transportbeamten** zustehen soll. Auch wenn eine **allgemeine gesetzliche** Regelung des Strafvollzuges mit einer **der Festungshaft angepaßten** Strafvollstreckung für gewisse nicht **auf ehrloser Gesinnung** beruhende Vergehen noch in weiter Ferne **steht, erscheint es doch** durchaus möglich, wie das Beispiel Sachsens **in dem angeführten Punkte** beweist, schon im Verwaltungswege **die schlimmsten Mißstände** zu beseitigen. Die preußische **Volksvertretung dürfte** nunmehr wohl Gelegenheit nehmen, einen **energischen Druck** auf die Regierung nach dieser Richtung hin auszuüben.

**Der Vorfall** in Weimar, bei dem Fräulein Dr. jur. Anita **Augspurg die Leidtragende** war, giebt einen neuen Beitrag zu **dem bereits zu recht** stattlichem Umfange angeschwollenen Kapitel: **„Was einer anständigen Frau auf der Straße in deutschen Städten Alles passiren kann“.** Die Einzelheiten, die darüber bekannt geworden **sind, lassen das Vorgehen des sistirenden Beamten um so weniger begreiflich erscheinen, als** ja erst unmittelbar vorher **ein fast buchstäblich gleiches Ereigniß** sich in Wiesbaden anläßlich **der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Frauenvereine abgespielt hat.** In Wiesbaden wurde eine der Theilnehmerinnen **des Kongresses zur Polizeiwache** sistirt, weil ihre Reformkleidung, in **Verbindung mit** dem Umstande, daß die Dame **„langsam durch die Straßen ging“,** bei einem Schutzmanne den **Verdacht erweckt hatte,** daß sie sich in ihrer Kleidung nicht heimisch **fühle und wohl** ein verkappter Mann sei. In dem vorliegenden Falle in Weimar wird behauptet, Fräulein Augspurg habe ein „eigenthümliches Gebahren“ zur Schau getragen, indessen findet **sich nirgends** eine nähere Angabe darüber, durch welche besonderen Einzelheiten der sistirende Gendarm sich zum Einschreiten gegen die Dame veranlaßt gesehen hat. Nach einer von der Betroffenen selbst herrührenden Darstellung hat der Gendarm sie in herrischem Tone über den Zweck ihrer Anwesenheit in Weimar befragt, auf die wahrheitsgemäß ertheilte Auskunft, sowie auf die Erklärung, daß sie „Dr. jur.“ sei, ungläubig gelächelt, und die Dame dann unter der Begleitung eines Schwarms von Schaulustigen zur Wache geführt, wo sich das „Mißverständniß“ alsbald aufhellte.

Gerade die Vorfälle solcher Art, wo anständige weibliche Personen in Frage kommen, beweisen auf das Klarste, daß der Fehler im System liegt und durch die bloße mechanische Ein- oder Ausschaltung gesetzlicher oder administrativer Vorschriften nicht gründlich zu verbessern ist. Unser ganzer behördlicher Organismus leidet unter einer übermäßig bureaukratischen Auffassung, die nicht zu individualisiren versteht, sondern Alles ohne Unterschied nach einer immer gleichen Schablone zu regeln geneigt und bestrebt ist. Eine besondere Schwäche dieser eigenartigen Denk- und Anschauungsweise besteht ferner darin, daß in ihrer Beleuchtung jeder auch nur entfernt irgendeiner Gesetzesübertretung Verdächtige von vornherein bereits als überführt angesehen und demgemäß behandelt wird, während doch schon das römische Recht als obersten Grundsatz einer geordneten Strafrechtspflege aufstellt, daß Jeder so lange als ehrenhaft zu betrachten ist, als ihm nicht das Gegentheil schwarz auf weiß nachgewiesen wird. Das führt dann in weiterer Konsequenz zu eben jener Mißachtung der persönlichen Freiheit, wie sie sich in den vielfachen behördlichen Uebergriffen der jüngsten Zeit gegenüber unbescholtenen Männern und Frauen kundgiebt.

Gegen derartige Verirrungen und Verfehlungen müssen die berufenen Faktoren der öffentlichen Meinung mit allem sittlichen Ernst und Nachdruck, mit rastlosem Eifer und unermüdlicher Beharrlichkeit ankämpfen, im Interesse des Beamtenthumes selbst nicht minder wie der auf einen gesicherten Rechtsschutz angewiesenen Bevölkerung. Die Bekämpfung solcher Mißstände von dieser Seite ist um so mehr geboten, als die Sozialdemokratie derartige Vorfälle mit maßlosen Uebertreibungen für ihre Zwecke auszubeuten versucht und sich dem p. t. Publikum mit Dreistigkeit als alleinige Verfechterin der persönlichen Freiheit anempfiehlt. Gewiß lassen unsere richterlichen, staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Beamten, soweit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, Unabhängigkeit des Charakters und strenge Beobachtung des Gesetzes in Betracht kommen, durchgehends nichts zu wünschen übrig. Was aber vielfach fehlt, ist der weite Blick, der in der Erfahrung des sozialen Lebens geschärfte Gesichtskreis, die Sicherheit des Urtheils bei der Taxirung einer Persönlichkeit, und die darauf beruhende Zuverlässigkeit der Entscheidung, ob, wann und in welcher Art ein amtliches Einschreiten erforderlich ist. Wenn diese Grundbedingungen nicht oder nur mangelhaft vorhanden sind, vermögen selbst vollkommene Gesetze nur Unvollkommenes zu leisten. Was der Reichskanzler Graf Bülow mit Bezug auf die Beamtenverhältnisse im preußischen Osten beklagt hat, die Pflege eines in sich abgeschlossenen Kastengeistes und Mandarinenthums, trifft leider in gewissem Umfange auch für weitere behördliche Kreise zu. Wer daher die bessernde Hand mit wirklichem Erfolge an die auf dem Gebiete des persönlichen Rechtsschutzes hervorgetretenen Schäden legen will, der muß dazu mitwirken, daß das Uebel an der Wurzel gepackt wird, indem von oben her ein neuer, freierer, vorurtheilsloserer Geist in die Beamtenhierarchie eingeführt wird. Nur dann wird es möglich sein, auch in der Auswahl der unteren Organe mit solcher Unbefangenheit zu verfahren, daß der einzelne Subalternbeamte in kritischen Fällen eine Gewähr für die Vermeidung solcher Unzuträglichkeiten bietet, wie sie sich in der letzten Zeit in so bedenklicher Weise gehäuft und zu einer schweren Erschütterung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, zu einem allgemeinen beunruhigenden Gefühl der Rechtsunsicherheit gegenüber behördlichen Willkürlichkeiten Anlaß gegeben haben. Man spricht heutzutage so viel von Humanität und wendet sie so oft an ganz falscher Stelle an. Wenn man aber verlangt, daß das hohe, heilige, gegen jede Verletzung so überaus empfindliche Rechtsgut der persönlichen Freiheit nicht durch einen starren bureaukratischen Kastengeist gefährdet, sondern jeder Beamte auch der unteren polizeilichen Grade durch eine entsprechende Auswahl, Ausbildung und Unterweisung in den Stand gesetzt werde, sich innerhalb des Spielraums, der dem freien Ermessen des einzelnen Beamten nothwendig gewährt werden muß, auf Grund des persönlichen Taktes mit Sicherheit zu bewegen, so ist die Erfüllung dieser Forderung zweifellos in einem geordneten Rechtsstaate eine der obersten Voraussetzungen der wirklichen Humanität.

## Neueste Drahtmeldungen vom 30 Oktober.

**(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)**

**Berlin.** (Priv.-Tel.) **Reichstag.** Das Haus ehrt das Andenken des gestern verstorbenen Abgeordneten **Brandenburg** (Centr.) durch Erheben von den Plätzen. — Bei starker Besetzung des Hauses wird in der Berathung der **Zollvorlage** fortgefahren. Der die Gesammtheit der **Mindestzollbeschlüsse** enthaltende § 1, Absatz 2 des Tarifgesetzes wird mit 158 gegen 128 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. Absatz ... des § 1 des Tarifgesetzes handelt von den Erzeugnissen der deutschen Zollausschlußgebiete. Auf diese sollen die vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen Anwendung finden, „so weit nicht der Bundesrath Ausnahmen vorschreibt“. — Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) begründet einen sozialdemokratischen Antrag, die Schlußworte von „so weit“ ab zu streichen, für jene Erzeugnisse also eine vorbehaltlose Gewährung der vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Ermäßigungen festzusetzen. Hätten die Freihafen-Gebiete gewußt, daß einmal ein Zollgesetz kommen würde, welches ihnen diese Vergünstigung entziehen wollte, so hätten sie sich dieselbe sicherlich für ewige Zeiten gesichert. — Abg. **Frese** (freis. Vereinig.) stimmt dem zu. Hamburg und Bremen würden viel schlechter daran sein, als Rotterdam, Antwerpen usw., wenn ihnen die in Frage stehende Meistbegünstigung genommen werde. Rotterdam habe überdies infolge von Refaction im Eisenbahnverkehr Vortheile, so daß z. B. Eisen sich von Rotterdam aus viel leichter und billiger versorgen könne, als von Hamburg und Bremen aus. Bremen habe ohnehin mit der preußischen Fiskalität schon schlechte Erfahrungen gemacht. Nöthigenfalls könne man ja Ursprungszeugnisse verlangen. — Staatssekretär v. **Thielmann** konstatirt, daß die hanseatischen Regierungen diesem Absatz 3 ausdrücklich zugestimmt haben. Sollten Zollkriege entstehen, was er übrigens nicht befürchte, so würden wir auch Waffen besitzen, um unsere inländische Produktion zu schützen. — Abg. **Barth** (freis. Vereinigung): Die Erklärung, daß die Vertreter Hamburgs, Lübecks und Bremens im Bundesrathe zugestimmt haben, könne um so weniger überzeugen, als man ja nicht wisse, was sie zur Abstimmung bewogen habe. — Abg. **Frese** (freis. Vereinig.): Wenn die Vertreter Hamburgs und Bremens heute hier wären, so würden sie, wenn sie die Ausführungen des Staatssekretärs gehört hätten, sicher ganz anders über die Sache denken. Wenn man in Rotterdam und Antwerpen hören wird, was der Schatzsekretär heute hier gesagt hat, so wird dort ein wahrer Jubel darüber entstehen, wie hier die Regierung das Interesse des Auslandes höher berücksichtigt, als das unserer deutschen Häfen. (Sehr richtig.) — Abg. **Spahn** (Centr.) empfiehlt die Kommissionsfassung, in der jede Schädigung hanseatischer Interessen durch den Zusatz ausgeschlossen erscheine, daß die vom Bundesrathe etwa verfügten Ausnahmen der nachträglichen Zustimmung des Reichstags unterliegen. — Abg. Dr. **Paasche** (nat.-lib.) befürwortet gleichfalls den Kommissionsbeschluß. Der sozialdemokratische Antrag wird mit 192 gegen 86 Stimmen abgelehnt; die Bundesraths-Befugniß, in Bezug auf die Zollvergünstigung für Erzeugnisse der Zollausschlüsse Ausnahmen vorzuschreiben, bleibt somit aufrecht erhalten. § 1a des Zolltarifgesetzes, welcher von der Kommission neu eingefügt ist, schreibt für jeden Steuerdirektionsbezirk die Errichtung einer Auskunftsbehörde über Zolltarifsätze vor. — Abg. **Heine** (Soz.) findet zwar die Bestimmung als nicht weitgehend genug, bittet aber doch um deren Annahme, als Minimum dessen, was gefordert werden müsse. § 1a wird angenommen. Als § 1b beantragen die Sozialdemokraten, die Bestimmung einzuschalten, daß der Bundesrath verpflichtet sein solle, die Zölle für eingehende Waaren aufzuheben und deren zollfreie Einfuhr zuzulassen, wenn gleichartige Waaren von deutschen Verkaufsvereinigungen (Syndikaten, Trusts, Kartellen, Ringen) nach dem oder im Zollauslande billiger verkauft werden, als im deutschen Zollgebiete. Ein Antrag **Barth-Brömel** will dem Bundesrathe nicht eine dahingehende Verpflichtung auferlegen, sondern ihm nur eine bezügliche Befugniß ertheilen. — Abg. **Bernstein** (Soz.) widerspricht der Ansicht, daß seine Partei einer festen Organisation zur Regelung der Produktion grundsätzlich entgegen sei, aber so, wie die Trusts, Syndikate usw. heute wirthschafteten, indem sie sich gleichzeitig auch dem Koalitionsrecht der Arbeiter widersetzten, seien sie weiter nichts als Zünfte, einerseits zur Herabdrückung der Löhne, andererseits zur Erpressung von Gewinnen auf Kosten der Menge der inländischen Bevölkerung. Redner exemplifizirt auf das Kohlensyndikat und den Zuckerring. Durch diese gäben die Syndikate nicht nur alles, was sie etwa zur Abschwächung von Krisen beitragen könnten, auf, sondern sie trügen sogar noch zur Steigerung der Krisen bei. (Sehr richtig! links.) Und dem wolle der vorliegende Antrag entgegenwirken. Im Ganzen laufe das Syndikatswesen geradezu auf einen Verrath am Vaterlande hinaus; denn der ausschlaggebende Theil der syndizirten Werke schaffe Rohmaterial, allenfalls Halbzeuge, und die billige Lieferung von Roh- und Halbwaaren seitens der syndizirten Werke für das Ausland beeinträchtige auf das Schwerste alle unsere Ganzfabrikat-, Fertigfabrikatwerke, namentlich werde die englische Eisenindustrie auf Kosten der unseren durch den Bezug billigerer ausländischer, namentlich auch deutscher Kohle und Roheisen gestärkt. Der Weltmarkt werde durch die Syndikate und Kartelle geradezu desorganisirt. — Abg. **Graf Kanitz** (kons.): Was hat die ganze Kommissionsberathung genutzt, wenn solche Anträge, mit denen sich die Kommission eingehend beschäftigt hat, hier wiederholt werden. Die ganze Rede des Vorredners war doch nur akademischer Natur. Es sollte uns doch heute nur darauf ankommen, den Zolltarif bald zu verabschieden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei einer Syndikatsgesetzgebung sind außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, die man auch in Oesterreich, wo schon ein Entwurf ausgearbeitet war, sehr wohl erkannt hat. Sie aber wollen da ohne Weiteres eine Bestimmung über die Syndikate in den Zolltarif hineinschreiben! Der Tendenz des Gedankens stimme ich ja zu, ich selbst habe die Nachtheile des Kartellwesens anerkannt. Namentlich hat Vorredner in Bezug auf Rohstoffe vollkommen recht. Ich will Alles thun, um diesem Unwesen zu steuern; aber der Weg, der uns vorgeschlagen wird, ist nicht dankbar; denn setzt man eines Kartells wegen die Zölle außer Kraft, so würden ja alle Die geschädigt werden, die nicht dem Kartell angehören, oder man würde für dieselben Waaren zu verschiedenen Verkaufsbedingungen kommen. Der Bundesrath würde auch nie wissen, wenn es für ihn Zeit ist, die Zölle aufzuheben. Das ganze Kartellwesen muß vielmehr zum Gegenstand einer besonderen Gesetzgebung gemacht werden, zumal man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten kann. Es sind nicht alle Kartelle so abfällig zu beurtheilen; es giebt Fälle, wo ein Kartell mit vollem Rechte bestrebt ist, die Preise aufrecht zu erhalten. — Abg. **Gothein** (freis. Vereinig.) erwidert, der Zusammenhang dieser Syndikatsfrage mit dem Zolltarif sei unleugbar. Warum habe da Graf Kanitz nicht einfach den Antrag gestellt, die Be-

Frische und sterilisirte **Kinder-Milch** (Trocken-Fütterung).
Milchkur-Anstalt „Sanitas“ Max Winkler, Zwickauerstr. 76
Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen.